

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze
der Feuerwehr der Stadt Plauen
(Feuerwehrkostensatzung)
vom.....**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. 2014, S 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) und § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

Artikel 1

**1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der
Feuerwehr der Stadt Plauen (Feuerwehrkostensatzung)**

1. Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Plauen (Feuerwehrkostensatzung) vom 23.11.2012 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird nach Absatz 6 folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Soweit Einsätze der Feuerwehr der Stadt Plauen der Umsatzsteuerpflicht nach Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung unterliegen, werden die jeweils geltenden Steuersätze berechnet.“

2. Die Anlage „Kostenverzeichnis zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Plauen (Feuerwehrkostensatzung) vom 23.11.2012“ wird wie folgt geändert:

a) In der laufenden Nummer 9.1.2. wird die Angabe „AWUG; Baukostenzuschuss an Empfangszentrale - 542,00“ durch die Angabe „Organisation, Planung und Bereitstellung der Abfrageeinrichtung in Verbindung mit allen erforderlichen Nachweisdokumentationen und der Erstellung der Einsatzdatei sowie erforderliche und organisatorische Absprachen mit der Rettungsleitstelle – 800,00“ ersetzt.

b) In der laufenden Nummer 9.1.3.1. wird die Angabe „70,00“ durch die Angabe „102,23“ ersetzt.

c) In der laufenden Nummer 9.1.3.2. wird die Angabe „103,84“ durch die Angabe „141,15“ ersetzt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.Januar 2016 in Kraft.

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister